

E-mail : kanzleidienste@visp.ch

Drittstaaten

Neuerteilung L zu medizinischen Zwecken

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Angabe der Botschaft, wo das Visum bezogen wird (falls visumspflichtiges Land oder keine gültige Aufenthaltsbewilligung im Schengen-Raum)
- ☐ Bestätigung Krankenkasse und Unfallversicherung
- ☐ Nachweis der genügenden finanziellen Mittel wie Kontoauszug der monatlichen Einkommen, Vermögensstand, Steuererklärung, Bankkontoauszug
- ☐ Arztzeugnis mit Angabe der Dauer der Therapie
- ☐ Mietvertrag

*Wenn die Behörde die Schweizerische Vertretung ermächtigt, ein Visum mit dem Vermerk :
«gilt als Aufenthaltsbewilligung» auszustellen, darf sich der Ausländer in der Schweiz aufhalten
ohne sich bei der Gemeinde anzumelden.*

Andernfalls hat sich der Ausländer innert 14 Tagen seit seiner Ankunft bei der Einwohnerkontrolle seiner Wohngemeinde anzumelden. Er hat dabei folgende Unterlagen auszufüllen und einzureichen:

- ☐ Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Kopie des Einreisevisums (falls vorhanden)
- ☐ Kopie der Ermächtigung an die Schweizerische Vertretung zur Ausstellung eines Visums mit Vermerk des Einreisedatums / Kopie der Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Gebühr CHF 147.—
- ☐ Nachweis Krankenversicherung (kann nachgereicht werden)
- ☐ Persönliche Anmeldung bei der Gemeinde
- ☐ *Anmeldung im Programm erst vornehmen, wenn Bewilligung ausgestellt ist*

Verlängerung L zu medizinischen Zwecken

- ☐ Antrag um eine Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Aufenthaltsbewilligung L im Original
- ☐ Kopie gültiger Reisepass (Farbkopie in guter Qualität)
- ☐ Nachweis der genügenden finanziellen Mittel wie Kontoauszug der monatlichen Einkommen, Vermögensstand, Steuererklärung, Bankkontoauszug
- ☐ Arztzeugnis mit Angabe der Dauer der Therapie
- ☐ Gebühr CHF 112.—

